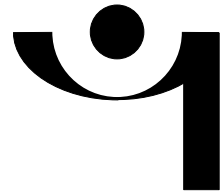


## OGTS am Gymnasium Olching



### Regelungen bei Abwesenheit

Bitte beachten Sie:

- **Abmeldungen** von der OGTS sind nur in Ausnahmefällen (z.B. bei Schulwechsel) möglich. Der Antrag ist bei der Schulleitung/FB-Leitung der OGTS einzureichen und wird dann besprochen.
- **Krankheit:** Bitte informieren sie in der Früh das Sekretariat. Fall sich Ihr Kind während des Unterrichts befreien lässt, wird diese Information auch an den Fachbereich OGTS weitergeleitet, sofern Ihr Kind krank ist.
- **Befreiungen:** Falls Ihr Kind ganztags vom Unterricht befreit ist, entnehmen wir dies der Absenzenliste.  
Sollten Sie eine Befreiung für den Nachmittagsunterricht der OGTS benötigen, füllen Sie bitte rechtzeitig das Formular hierzu aus und reichen es bei der FB-Leitung OGTS ein.
- **Dauerhafte Teil-Befreiungen** von der OGTS für bestimmte Zeitfenster zur Wahrnehmung regelmäßiger Verpflichtungen wie Musik- oder Sportunterricht, Therapiestunden oder das Erreichen der öffentlichen Verkehrsmittel sind ab 15.25 Uhr möglich, bedürfen aber der **schriftlichen Form mit Name, Tag, Uhrzeit und Grund der Befreiung sowie der Unterschrift des Erziehungsberechtigten.**
- **Wahlunterricht/ Projekte:** Am schulischen Wahlunterricht bzw. an Projekten ist die Teilnahme möglich, die OGTS benötigt hierzu nur eine Information Ihrerseits über Tag, Stunde und Fach/ Projekt.
- **Spielenachmittag:** Es handelt sich hierbei um **eine außerschulische Veranstaltung** durch die Spieletutoren und bedarf eines Befreiungsantrags.